Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Frau Schlüter
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 30. Sep. 2016
BM/FB:

29.09.2016
Seite 1 von 1
Aktenzeichen
310-11-01.023 2016_153
bei Antwort bitte angeben
Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470
martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick
Ihr Schreiben vom 16.09.2016
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB

MENSCH WALD!

Sehr geehrte Frau Schlüter,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland derzeit Bedenken. Im BBPL ist eine zweite Hofzufahrt geplant, durch die es zu einer Durchschneidung einer unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Wallhecke kommt.

Wallhecken sind gem. § 1 LFoG NRW Wald. Die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert gem. § 39 Abs. 3 LFoG NRW eine Ersatzaufforstung. Das Forstamt Münsterland geht von einem Ersatzverhältnis von 1:1,5 aus.

Da durch die Planung Waldbereiche außerhalb des Plangebietes betroffen sind, sollte der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis an den Ludgerusweg erweitert, und die Umwandlung und der Ersatz der Wallhecke in diesem Verfahren abgebildet werden. Andernfallls würde ein separates Waldumwandlungsverfahren erforderlich.

Freundliche Grüße

M. Baumgart

i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 29.09.2016 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage V zur SV IX/856

Der Hinweis, dass gegen die Planung aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland derzeit noch Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis, das Plangebiet bis an den Ludgerusweg zu erweitern und den betroffenen Waldbereich (Wallhecke) im Ersatzverhältnis von 1: 1,5 zu bilanzieren und auszugleichen, wird gefolgt. Die Festlegung der Ersatzaufforstungsmaßnahme erfolgt bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Anregung wird berücksichtigt.